



Mitteilungsblatt, 13.Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 1. Feber 1995

13. Stück

Übersicht:

79. Änderung der Gleichstellungsverordnung
80. Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988, des Umgründungssteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes 1994, usw.
81. 2. BDG-Novelle 1994, Änderung des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, usw.
82. Änderung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 - Aussendung zur Begutachtung
83. Informationsbroschüre zum Umweltfinanzierungsinstrument LIFE
84. Bestellung eines Mitgliedes der Prüfungskommission für Rigorosen
85. Kommission für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien - Änderung der Zusammensetzung
86. Budget- und Dienstpostenplankommission - Änderung der Zusammensetzung
87. Änderung der Zusammensetzung der Vertreterinnen der Allgemeinen Bediensteten in der Institutskonferenz (Studienjahre 1993/94 und 1994/95)
88. Habilitationskommission "Dr. Konrad Krainer" - Einsetzung und Zusammensetzung
89. Nicht bevollmächtigte Nostrifizierungskommission "Mirzada Seferagic" - Einsetzung und Zusammensetzung
90. Studienkommission und Institutskonferenz Geographie - Entsendung der Studierenden
91. Baukommission - Entsendung der Studierenden
92. Studienkommission Informatik - Entsendung der Studierenden
93. OECD-CERI-IMHE - Seminare und Workshops im Jahre 1995
94. Ausschreibung des "Christine Lavant Lyrik Preises"
95. Ausschreibung des Christian Doppler-Preises für wissenschaftliche Arbeiten bzw. Erfindungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften
96. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Publikationen, die das Bundesland Salzburg betreffen
97. Ausschreibung des SANDOZ-Preises 1995

79. ÄNDERUNG DER GLEICHSTELLUNGSVERORDNUNG

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Gleichstellungsverordnung, BGBl. Nr.469/1991, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 78/1994, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 30. Dezember 1994, BGBl. Nr. 1070, verlautbart.

80. ÄNDERUNG DES EINKOMMENSTEUERGESETZES 1988, DES UMGRÜNDUNGSSTEUERGESETZES, DES UMSATZSTEUERGESETZES 1994, USW.

Das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Bewertungsgesetz 1955, das Straßenbenützungsgesetz und das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert werden, mit dem eine Sonderregelung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen getroffen wird, weiters das Handelskammergesetz, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert werden, mit dem Begleitmaßnahmen zum Umsatzsteuergesetz 1994 vorgesehen werden, und mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 5. Jänner 1995, BGBl. Nr. 21, verlautbart.

81. 2. BDG-NOVELLE 1994, ÄNDERUNG DES GEHALTSGESETZES 1956, DES VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZES 1948, USW.

Das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundespersonalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden, wurde im Bundesgesetzblatt vom 12. Jänner 1995, BGBl. Nr. 43, verlautbart.

82. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER FORMULARE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 20. Jänner 1995, GZ 68.159/1-I/7/95, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über Formulare nach dem Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Gemäß § 39 Abs. 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 619/1994, sind Anträge auf Gewährung und Erhöhung von Studienbeihilfe mittels Formularen zu stellen, die vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und dem Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz durch Verordnung festzulegen sind.

Änderungen des Studienförderungsgesetzes 1992, die durch das Steuerreformgesetz 1993 bedingt sind und sich erstmals auf im Kalenderjahr 1995 gestellte Anträge auswirken, erfordern eine Neugestaltung der entsprechenden Formulare.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beabsichtigt daher, die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 zu verwendenden Formulare zu ändern. Die Formblätter wurden bereits mit der Studienbeihilfenbehörde abgestimmt und liegen in den Fahnen vor.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

Um die rechtzeitige Verlautbarung und Vorbereitung für die Antragsfrist im Sommer-semester 1995 zu gewährleisten, wird um Stellungnahme oder allfällige Einwände bis längstens **20. Februar 1995** ersucht.

83. INFORMATIONSBROSCHÜRE ZUM UMWELTFINANZIERUNGSINSTRUMENT LIFE

Das Bundesministerium für Umwelt übermittelte unter der Zahl 16 5530/44-I/6/95 die Informationsbroschüre zum Umweltfinanzierungsinstrument LIFE der Europäischen Union.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß der nationale Einreichtermin mit dem **15. Februar 1995** festgesetzt wurde.

Die Informationsbroschüre liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

84. BESTELLUNG EINES MITGLIEDES DER PRÜFUNGSKOMMISSION FÜR RIGOROSEN

Gemäß § 26 Abs. 7 AHStG wird

Herr Univ.Prof.Dr. Hans-Jürgen KRUMM
(Institut für Germanistik, Universität Wien)

zum Mitglied der Prüfungskommission für Rigorosen bestellt.

Der Dekan
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

85. KOMMISSION FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN - ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG

Der Akademische Senat entsendet mit Beschluß vom 18.1.1995 anstelle von O.Univ. Prof.Dr. Gerhard Neweklowsky

O.Univ.Prof.Dr. Ulrich WANDRUSZKA

in die **Kommission für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien.**

Der Rektor
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Willibald Dörfner

86. BUDGET- UND DIENSTPOSTENPLANKOMMISSION - ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG

Der Akademische Senat entsendet mit Beschluß vom 18.1.1995 anstelle von O.Univ.Prof.Dr. Dietrich Kropfberger (Forschungssemester vom 1.3.95 - 30.9.95)

O.Univ.Prof.Dr. Dieter J.G. SCHNEIDER

in die **(Senats-) Budget- und Dienstpostenplankommission.**

Der Rektor

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Willibald Dörfler

87. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER VERTRETERINNEN DER ALLGEMEINEN BEDIENTETEN IN DER INSTITUTSKONFERENZ (STUDIENJAHRE 1993/94 UND 1994/95)

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Franziska Perschak am Institut für Geschichte, Frau Eva Holzer am Institut für Informatik und Frau Astrid Wedenig am Institut für Wirtschaftswissenschaften gibt der Dienststellenausschuß - gem. § 50 Abs. 3 lit. d und § 50 Abs. 6 UOG i.d. derzeit geltenden Fassung - die neue Zusammensetzung der Vertreterinnen der Allgemeinen Bediensteten in der Institutskonferenz bekannt:

INSTITUT FÜR GESCHICHTE:

Mitglied: VB Mag. Dr. Edeltraud EHRlich

Ersatzmitglied: VB Gerlinde WEGSCHEIDER (wie bisher)

INSTITUT FÜR INFORMATIK:

Mitglied: VB Mag. Gerlinde BUCHHÄUSL (bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied: VB Birgit MITTERER

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN:

Mitglied: VB Elfriede PRANTNER (wie bisher)

Ersatzmitglied: Kontr. Monika STEFANER

Die Vorsitzende des Dienststellenausschusses
OKontr. Edda Straub

88. HABILITATIONSKOMMISSION "DR. KONRAD KRAINER" - EINSETZUNG UND ZUSAMMENSETZUNG

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik hat in seiner Sitzung am 11.1.1995 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG die Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn

Dr. Konrad KRAINER

beschlossen.

Die Kommission besteht aus 6 Universitätsprofessoren und der sich aus dem UOG ergebenden Anzahl von Vertretern der in § 63 Abs. 1 lit. b zusammengefaßten Personengruppen und Studierenden.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.Prof.Dr. Willibald DÖRFLER

O.Univ.Prof.Dr. Roland FISCHER

O.Univ.Prof.Dr. Dietmar LARCHER

O.Univ.Prof.Dr. Günther MALLER (Universität Wien)

O.Univ.Prof.Dr. Peter POSCH

O.Univ.Prof.Dr. Fritz SCHWEIGER (Universität Salzburg)

die Mittelbauvertreter:

Univ.Doz.Dr. Hermann KAUTSCHITSCH

Ass.Prof.Dr. Ernst KOTZMANN

Univ.Doz.Dr. Werner PESCHEK

die Studierenden:

Stud. Bernhard LANNER

N.N.

N.N.

In der konstituierenden Sitzung am 25. Januar 1995 wurde Herr

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Willibald DÖRFLER

zum **Vorsitzenden** der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

89. NICHT BEVOLLMÄCHTIGTE NOSTRIFIZIERUNGSKOMMISSION "MIRZADA SEFERAGIC" - EINSETZUNG UND ZUSAMMENSETZUNG

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik hat in seiner Sitzung am 11.1.1995 gemäß § 15 Abs. 7 UOG die Einsetzung einer nicht bevollmächtigten Nostrifizierungskommission für Frau

Mirzada SEFERAGIC

beschlossen.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.Prof.Dr. Hans-Joachim BODENHÖFER

O.Univ.Prof.Dr. Dieter SCHNEIDER

der Mittelbauvertreter:

Univ.Ass.Mag. Werner MUSSNIG

die Studierende:

Stud. Ira-Xenia GLATZ

In der konstituierenden Sitzung am 25. Januar 1995 wurde Herr

O.Univ.Prof.Dr. Dieter SCHNEIDER

zum **Vorsitzenden** der Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. Mayr

90. STUDIENKOMMISSION UND INSTITUTSKONFERENZ GEOGRAPHIE - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission und Institutskonferenz Geographie entsendet:

Mitglieder:

Stud. Claudia TSCHERNE
(anstelle von Stud. Dieter Klammer)
Stud. Günther WALLUSCHEK
(anstelle von Stud. Ursula Horn)

Ersatzmitglieder:

Stud. Armin Hattmannsdorfer
Stud. N.N.

91. BAUKOMMISSION - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Baukommission entsendet:

Mitglied:

Stud. Wolfgang LEHOFER

92. STUDIENKOMMISSION INFORMATIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Informatik entsendet:

Mitglied:

Stud. Sonja BUCHEGGER (anstelle von Stud. Michael Kukowitsch)

93. OECD-CERI-IMHE - SEMINARE UND WORKSHOPS IM JAHRE 1995

Die Organisation OECD-CERI-IMHE plant im Jahre 1995 folgende Seminare und Workshops:

- CRE-IMHE SEMINAR FOR "NEWLY APPOINTED EXECUTIVE HEADS OF UNIVERSITIES" VOM 31. MÄRZ BIS 5. APRIL 1995 IN GENÈVE
- SEMINAR "ADDRESSING KEY MANAGEMENT INFORMATION ISSUES IN THE AREA OF UNIVERSITY ADMINISTRATIONS" VOM 24. BIS 26. APRIL 1995 IN PARIS
- SEMINAR "HUMAN RESOURCES AND STAFFING" VOM 10. BIS 12. MAI 1995 IN WIEN
- SEMINAR "HUMAN RESOURCES AND STAFFING" VOM 15. BIS 17. MAI 1995 IN PARIS
- CRE-IMHE SEMINAR FOR "REGIONAL CO-OPERATION" VOM 24. BIS 27. SEPTEMBER 1995 IN KRAKAU

- SEMINAR "QUALITY ASSURANCE" VOM 4. BIS 6. DEZEMBER 1995 IN PARIS

94. AUSSCHREIBUNG DES "CHRISTINE LAVANT LYRIK PREISES"

Die "Christine Lavant Gesellschaft", die Stadtgemeinde Wolfsberg/Kärnten, die "Zukunft Wolfsberg" und das ORF-Landesstudio Kärnten schreiben den Christine Lavant Lyrik-Preis 1995 aus.

Der ausgeschriebene Lyrik Preis ist mit **S 100.000,-** dotiert, die von der Stadtgemeinde Wolfsberg zur Verfügung gestellt werden. Dieser Preis darf nicht geteilt werden.

Zwei Förderungspreise der "Zukunft Wolfsberg" zu **je S 50.000,-** erhöhen die Gesamtdotation auf **S 200.000,-**.

Teilnahmeberechtigt sind deutsch schreibende Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die wenigstens einen Lyrikband in einem Verlag (nicht im Eigenverlag) veröffentlicht haben.

Einsendeschluß ist der **31. Mai 1995**.

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

95. AUSSCHREIBUNG DES CHRISTIAN DOPPLER-PREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN BZW. ERFINDUNGEN AUF DEM GEBIETE DER NATURWISSENSCHAFTEN

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Christian Doppler-Preis 1995 zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von **S 125.000,-** auszuschreiben. Der Christian Doppler-Preis 1995 wird für die folgenden **fünf Sparten** mit einer Dotierung von **je S 25.000,-** ausgeschrieben:

1. Anwendungen des Doppler-Prinzips
2. Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz
3. Chemie, Mathematik und Physik
4. Geowissenschaften (Geographie, Geologie, Mineralogie, Petrologie)
5. Biowissenschaften

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und im Bundesland Salzburg geboren sind oder seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in Salzburg haben, sowie Personen, deren Forschungen oder wissenschaftliche Arbeiten für das Bundesland Salzburg bedeutsam sind. Weiters können nur Arbeiten eingereicht werden, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und noch von keiner anderen Stelle prämiert sind.

Bewerbungsschluß ist der **30. Juli 1995**.

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

96. AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen (Habilitationsschriften, Dissertationen und auf selbständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 1995 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von **S 100.000,-**,

der auf drei Preise aufgeteilt werden kann, auszuschreiben.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Der Abschluß der Arbeit darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Bewerbungsschluß ist der **15. Juni 1995**.

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf.

97. SANDOZ-PREIS 1995; AUSSCHREIBUNG

Vom Sandoz-Forschungsinstitut wurde die Ausschreibung des Sandoz-Preises 1995 für Biologie inklusive Biochemie, Chemie und Medizin sowie Geisteswissenschaften übermittelt.